

Antrag

der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Martin Renner, Beatrix von Storch, Nicole Höchst, Dr. Michael Kaufmann, Martin Reichardt, Matthias Moosdorf, Barbara Benkstein, Norbert Kleinwächter, Dr. Christina Baum, Peter Boehringer, Stephan Brandner, Thomas Dietz, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Bernd Schattner, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Ostdeutsches Kulturerbe bewahren – Den vollständigen Namen des ehemaligen Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa wiederherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Rund 12 Millionen Deutsche wurden am Ende des Zweiten Weltkrieges und in den Jahren danach aus ihrer Heimat im östlichen Europa vertrieben. Dabei kam es zu Plünderungen und brutaler Gewaltanwendung. Bis zu 2,5 Millionen Deutsche kamen ums Leben. Diese ethnischen Säuberungen waren ein Verstoß gegen das Völkerrecht. Der Internationale Strafgerichtshof wertet Vertreibungen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit.¹

Fast 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gibt es immer weniger Menschen, die noch über persönliche Erinnerungen an die verlorene Heimat verfügen und von Flucht und Vertreibung berichten können. Gleichzeitig drohen auch das kulturelle Erbe und die Kulturleistungen der aus ihrer Heimat vertriebenen Ostdeutschen in Vergessenheit zu geraten. Zu diesem Kulturerbe zählen die noch erhaltenen architektonischen Denkmäler, Kunstwerke, Archive und Bibliotheken. Aber auch das immaterielle Kulturerbe — Mundart, Bräuche und Traditionen. Diese müssen bewahrt werden. Dazu hat sich die Bundesrepublik Deutschland mit dem Beitritt zum UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes 2003 verpflichtet.²

Inzwischen gibt es auch in unserem Nachbarland Polen ein neues Interesse an der deutschen Vergangenheit heutiger polnischer Gebiete. Eine junge Generation

¹ <https://www.un.org/depts/german/internaterecht/roemstat1.html>, letzter Zugriff am 30.04.2024.

² https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-08/%C3%9Cbereinkommen_zur_Erhaltung_des_immateriellen_Kulturerbes_2013.pdf, letzter Zugriff am 30.04.2024.

widmet sich dabei der gemeinsamen deutsch-polnischen Vergangenheit auf eine neue, unverkrampfte Weise, die ohne Ressentiments und Vorurteile auskommt.³

In Anbetracht dieser Entwicklungen erinnert der Deutsche Bundestag an die aus dem Bundesvertriebenengesetz von 1953, zuletzt geändert im Dezember 2023, hervorgehende Verpflichtung des Bundes zur Pflege und Bewahrung des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge. Diese Verpflichtung erlischt keinesfalls mit dem absehbaren Tod der letzten Vertriebenen; sie stellt sich heute in besonderem Maße, weil die Pflege dieses Erbes immer weniger von den Vertriebenen selbst geleistet werden kann, sondern durch staatliche oder vom Staat geförderte Institutionen geleistet werden muss.

Vor diesem Hintergrund hat die unnötige Streichung der Worte „der Deutschen“ im Namen des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) nicht zu Unrecht Irritationen und Unverständnis ausgelöst.⁴

Die Streichung des nationalen Bezugs aus der Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)⁵ stellt einen symbolischen Akt des Verzichts auf nationale Erinnerung dar. Er widerspricht dem eigenen Anspruch, Deutschland „zu Fragen transnationaler europäischer Geschichtsbetrachtung und Erinnerung im Geiste europäischer Versöhnung und Demokratie“⁶ im Europäischen Netzwerk Erinnerung und Solidarität vertreten zu können. Die Transnationalität einer europäischen Geschichtsbetrachtung erfolgt nicht aus dem Vergessen deutscher Geschichte, sondern aus ihrer Erinnerung und Gegenüberstellung mit der anderer europäischer Völker und Staaten.

Die durch die Namensänderung ausgelöste öffentliche Debatte hat auch eine Schiefelage im Bereich Forschung und Lehre zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa an den Hochschulen offenbart, wie der Gründungsdirektor der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung, Prof. Dr. Manfred Kittel, aufzeigt.⁷ Demnach haben „interethnische, multikulturelle und transnationale Themen“ „nationalgeschichtliche Fragestellungen“ und „die Bezüge der Vertreibungsgebiete zur allgemeinen deutschen Geschichte mehr und mehr“ in den Hintergrund gedrängt. Beispielsweise gebe es bis heute keinen Lehrstuhl für ostpreußische Geschichte.⁸

Der Deutsche Bundestag missbilligt ferner die Vorschläge der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für eine Neuaufstellung der Erinnerungspolitik, die bei betroffenen Einrichtungen als eine Kehrtwende in der Erinnerungspolitik wahrgenommen wird.⁹

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. die Worte „der Deutschen“ im Namen des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte (der Deutschen) im östlichen Europa (BKGE) umgehend wieder zum Bestand des Institutsnamens zu machen;

³ Vgl. z.B. Karolina Kuszyk, In den Häusern der anderen. Spuren deutscher Vergangenheit in Westpolen, 2022. Erschienen auch in der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Band 10955, Bonn 2023.

⁴ <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/kritik-an-der-streichung-der-deutschen-aus-dem-namen-des-bkge-19639047.html>, letzter Zugriff am 30.04.2024.

⁵ <https://www.bkge.de/bkge/wer-wir-sind-und-was-wir-tun>, letzter Zugriff am 30.04.2024.

⁶ Vgl.: <https://www.bkge.de/assets/downloads/Aufgabenweiterung-fuer-das-BKGE.pdf>, letzter Zugriff am 30.04.2024.

⁷ Vgl.: <https://paz.de/artikel/ostdeutsches-kulturerbe-und-identitaet-a11188.html>, letzter Zugriff am 30.04.2024.

⁸ Ebd.

⁹ Vgl.: <https://www.welt.de/kultur/plus250224718/Claudia-Roth-Plant-sie-eine-Wende-in-der-deutschen-Erinnerungskultur-Das-befremdliche-Dokument.html>, letzter am Zugriff 10.05.2024.

2. das Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz [BVFG]), insbesondere § 96, Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung, wieder mit Leben zu füllen;
3. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das in den Vertreibungsgebieten des ehemaligen deutschen Ostens beheimatete oder entstandene materielle und immaterielle Kulturgut für das gesamte deutsche Volk zu erhalten;
4. die dazugehörigen Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und die entsprechende Provenienzforschung zu fördern;
5. die Kulturleistungen der Vertriebenen zu würdigen und ihre Weiterentwicklung zu fördern;
6. gemeinsam mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass die Erinnerung an die deutschen Ostgebiete sowie an Flucht und Vertreibung in den Lehrplänen mehr Berücksichtigung als bisher findet;
7. auf Grundlage der völkerrechtlichen Regelungen die Rückführung beweglichen deutschen Kulturguts aus dem Ausland voranzutreiben;
8. die Pflege des Kulturgutes der deutschen Vertriebenen und Flüchtlinge nach § 96 BVFG bei der Überarbeitung des Rahmenkonzeptes zur Erinnerungskultur der BKM angemessen zu berücksichtigen und von einer Kehrtwende in der Erinnerungskultur Abstand zu nehmen.

in Absprache mit den Ländern:

1. nach Vorbild der Forschungsförderung zur DDR eine Bundesförderung auf Grundlage einer „Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa“ in Höhe von 50 Millionen Euro aufzusetzen;
2. die Einrichtung von Lehrstühlen zur deutschen Geschichte
 - a. Pommerns, Ostpreußens und des Baltikums;
 - b. Schlesiens, der Sudeten, Böhmens und Mährens;
 - c. in Ungarn, Rumänen und der Balkanregion;
 - d. in Polen und der Ukraine;
 - e. in Russland;voranzubringen und hierfür entsprechende Haushaltsmittel zur Anschubfinanzierung in Aussicht zu stellen.

Berlin, den 5. Juni 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt